

TALENSIA

**Diebstahl & Vandalismus
Einfache Risiken**

Spezifische Bestimmungen

Versicherungen /
neu definiert



- **Die Einleitung und Vorstellung des Versicherungsplans Unternehmen**
 - **Die gemeinsamen Bestimmungen**
 - **Das Lexikon**
 - **Der Beistand**
- sind gleichfalls anwendbar und verfügbar auf dieser CD-ROM.

Artikel 1 - Grundversicherungsschutz

Artikel 2 - Zusatzgarantien

Artikel 3 - Ausschlüsse

Artikel 4 - Vorbeugungspflichten

Artikel 5 - Gemeinsamer Teil für alle Garantien

Artikel 1 - GRUNDVERSICHERUNGSSCHUTZ

Wir decken das Verschwinden oder die Beschädigung des, im **Gebäude** gelagerten **Inhalts** bis zur Höhe des Prozentsatzes des Betrags, für den er laut den Besonderen Bedingungen versichert ist.

1. Diebstahl und Vandalismus in gewerblich genutzten Räumen

Gedeckte Umstände

Wir übernehmen :

- das Verschwinden, die Beschädigung des im **Gebäude** befindlichen **Inhalts** infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs, begangen :
 - durch Einbruch, mit Einsteigen oder mit Hilfe von Nachschlüsseln, gestohlenen oder verlorenen Schlüsseln,
 - durch eine Person, die sich im **Gebäude** hat einschließen lassen,
 - durch eine Person, die heimlich in das **Gebäude** eingedrungen ist,
 - mit Gewalttätigkeiten oder Bedrohung der Person des **Versicherten**;
- Schäden durch Vandalismus am **Inhalt** bei einem Diebstahl oder Diebstahlversuch.

Diebstahl von Werten

Wir erweitern unsere Beteiligung auf den Diebstahl von **Werten** bis zur Höhe eines Gesamtbetrags von 3.500 EUR :

- wenn sie sich während der Anwesenheitszeiten und der Schlusszeiten in der Mittagszeit in der Kasse oder in einem **Tresor** befinden;
- wenn sie sich außerhalb der Anwesenheitszeiten und der Schlusszeiten in der Mittagszeit in einem **Tresor** in einem verschlossenen Raum befinden;
- während deren **Handhabung**.

Der **Tresor** muss die in Artikel 4 "Verhütungsverpflichtungen" vorgesehenen Anforderungen erfüllen.

Versicherung gefälschter Banknoten

Auf Vorlage einer Bescheinigung des Bankinstituts, dem die Banknoten übergeben wurden, erstatten **wir** pro **Versicherungsjahr** und pro **Einrichtung** maximal 2.000 EUR für gefälschte Banknoten, die der **Versicherte** im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit gutgläubig sowie nach der üblichen Überprüfung angenommen hat. Die Versicherungsleistung gilt nur für im Umlauf befindlich gefälschte Banknoten in Euro, die aussehen wie legal ausgegebenen Banknoten.

2. Diebstahl und Vandalismus in Wohnräumen

Unsere Garantie erstreckt sich grundsätzlich auf den zum Wohnen genutzten Teil des **Gebäudes**, wenn diese Räume regelmäßig **bewohnt** sind.

Wir bieten dem **Versicherten** zwei Formeln. Seine Wahl ist in den Besonderen Bedingungen des Vertrags angegeben.

1. Die Standardformel

Wir übernehmen :

- das Verschwinden, die Beschädigung der im **Gebäude** befindlichen **Möbel** und **Wertgegenstände** infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs, begangen :
 - durch Einbruch, mit Einsteigen oder mit Hilfe von Nachschlüsseln, gestohlenen oder verlorenen Schlüsseln,
 - durch eine Person, die sich im **Gebäude** hat einschließen lassen,
 - durch eine Person, die heimlich in das **Gebäude** eingedrungen ist,
 - mit Gewalttätigkeiten oder Bedrohung der Person des **Versicherten**;
- Schäden durch Vandalismus am **Mobiliar** und an **Wertgegenständen** bei einem Diebstahl oder Diebstahlversuch.

2. Die Plus-Formel

Wir übernehmen Diebstahl, Diebstahlversuch, Vandalismus in den Räumen, unabhängig von den Umständen, mit Ausnahme des einfachen Verschwindens.

Unsere Garantie beschränkt sich jedoch auf **Mobiliar** und **Wertgegenstände**.

3. Gemeinsame Erweiterung bei beiden Formeln

Unsere Garantie erstreckt sich auf Diebstahl und Diebstahlversuch :

- von einer Person, der es erlaubt ist, sich in den Wohnräumen aufzuhalten;
- mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines **Versicherten** in der ganzen Welt, auch durch Eindringen in ein Fahrzeug im Verkehr, das von einem **Versicherten** gefahren wird;
- von **Mobiliar** und **Wertgegenständen**, die ein **Versicherter** anlässlich eines **vorübergehenden** privaten oder beruflichen **Aufenthalts** in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt.

Pro Schadensfall beschränken **wir** unsere Beteiligung ohne Anwendung der **Verhältnisregel**

	In der Standardformel	In der Plus-Formel
je Gegenstand	auf 10.000 EUR	auf 20.000 EUR
für alle Juwelen , die nicht als Waren eingestuft werden	auf 10.000 EUR	auf 20.000 EUR
für alle Wertgegenstände	auf 1.000 EUR	auf 2.000 EUR
für das Mobiliar , das in Kellern oder Speichern gelagert wird, wenn ein Versicherter in einem Gebäude mit mehreren Wohnungen wohnt und wenn diese Räume mit einem Sicherheitsschloss verschlossen sind	auf 2.500 EUR je Raum	auf 5.000 EUR je Raum
für das Mobiliar , das in Garagen oder Nebengebäuden gelagert wird, die keine direkte Verbindung zum Hauptgebäude haben, wenn diese Räume mit einem Sicherheitsschloss verschlossen sind	auf 2.500 EUR je Raum	auf 5.000 EUR je Raum
beim Diebstahl von Mobiliar und Wertgegenständen durch eine Person, der es erlaubt ist, sich in den Wohnräumen aufzuhalten	auf 2.500 EUR	auf 5.000 EUR

	In der Standardformel	In der Plus-Formel
beim Diebstahl von Mobiliar und Wertgegenständen mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines Versicherten in der ganzen Welt, auch durch Eindringen in ein Fahrzeug im Verkehr, das von einem Versicherten gefahren wird	auf 4.500 EUR	auf 9.000 EUR
für den Diebstahl von Mobiliar und Wertgegenständen , die ein Versicherter anlässlich eines vorübergehenden privaten oder beruflichen Aufenthalts in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt	auf 4.500 EUR	auf 9.000 EUR

3. Gemeinsame Erweiterungen auf Diebstahl- und Vandalismustaten, die in gewerblich genutzten Räumen und Wohnräumen begangen werden

1. Austausch von Schlössern

Der Austausch der Schlösser der Außentüren bei Diebstahl oder Verlust der Schlüssel des **Gebäudes**.

2. Überwachungskosten

Die Überwachungskosten oder die Kosten des vorläufigen Abschlusses des **Gebäudes** bis zur Höhe von 2.500 EUR.

3. Ihre neue Adresse

Wenn **Sie** in Belgien umziehen, wird **Ihnen** die Versicherung "Diebstahl und Vandalismus" für Ihre frühere und neue Adresse für maximal 60 Tage ab dem Beginn Ihres Umzugs gewährt, sofern die Diebstahlvorbeugungsmassnahmen mit denen des früheren Risikos übereinstimmen. Danach gilt die Versicherung nur für die neue Risikosituation.

Wenn **Sie** ins Ausland umziehen, wird Ihnen die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus“ für **Ihre** frühere Adresse 30 Tage gewährt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Versicherung nicht mehr gewährt.

Vergessen Sie jedoch nicht, **uns** Ihren Umzug mitzuteilen, wie **wir** es in Artikel 5 "Welche Elemente müssen Sie uns mitteilen" in "Kapitel II – Erklärungen" der Gemeinsamen Bedingungen empfehlen.

Artikel 2 - ZUSATZGARANTIEN

Die im Rahmen der "Feuerversicherung einfache Risiken – Zusatzgarantien" erwähnten Zusatzgarantien gelten auch für die Versicherung "Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken".

Artikel 3 - AUSSCHLÜSSE

Die unter Kapitel I - Grundsätze - von Titel I - Basisgarantien - erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der Feuerversicherung einfache Risiken gelten auch für diese Versicherung.

Ausgeschlossen sind auch :

- Diebstahl und Vandalismus, begangen :
 - wenn das **Gebäude** nicht endgültig abgeschlossen und völlig gedeckt ist, sofern dieser Umstand in irgendeiner Form zum Auftreten des Schadens beiträgt oder dessen Konsequenzen verschärft,
 - von oder mit Beihilfe eines **Versicherten**, eines Verwandten in auf- oder absteigender Linie, sowie der Ehepartner oder Partner dieser Personen,
 - von oder mit Beihilfe jeder Person, die ermächtigt ist, sich im **Gebäude** aufzuhalten.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Diebstähle, die in Wohnräumen begangen werden.

- Diebstahl von Tieren.
- Diebstähle von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern, sowie von deren Zubehör und **Inhalt**, außer wenn sie **Waren** darstellen.
- Diebstahl und Vandalismus, die begangen werden in den Gemeinschaftsteilen des teilweise vom **Versicherten** bewohnten **Gebäudes**.
- Diebstahl von Gütern :
 - die sich im Freien befinden,
 - in Schaufenstern ohne Verbindung zum Hauptgebäude.
- Diebstahl von Materialien am Bauplatz, die in das **Gebäude** integriert werden sollen und sich im Freien befinden.
- Diebstahl von Gütern, die sich befinden :
 - in Garagen, Kellern oder Dachböden,
 - in freistehenden Nebengebäuden oder Nebengebäuden ohne direkte Verbindung mit dem Hauptgebäude.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Diebstähle, die in privat genutzten Räumen begangen werden, sofern sie mit einem **Sicherheitsschloss** verschlossen sind.

- Indirekte Verluste wie Betriebsverluste, Zinsverluste und Kursschwankungen infolge eines gedeckten Diebstahls von **Werten**, wobei unsere Entschädigung nur der Erstattung des materiellen Verlusts der **Werte** dient;
- bei **Terrorismus** sind durch Waffen oder Geräte, die dazu bestimmt sind, durch Strukturänderung des Atomkerns zu explodieren, verursachte Schäden immer ausgeschlossen.

Artikel 4 - VERHÜTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Wir machen **Sie** auf die Bedeutung dieser Verhütungsverpflichtung aufmerksam.

Wenn ihre Nichtbefolgung zum Eintritt des Schadensfalls beigetragen hat, verweigern wir unsere Intervention.

Der **Versicherte**, der das **Gebäude** benutzt, muss :

- bei Abwesenheit alle Zugänge zu den **bezeichneten Gütern** schließen, mittels aller Verschlüsse, mit denen sie ausgestattet sind;
- jederzeit die bestehenden oder vereinbarten mechanischen und/oder elektronischen Diebstahlsicherungsrichtungen benutzen und sie in gutem Funktionszustand behalten;
- außerhalb der Anwesenheitszeiten, mit Ausnahme von der Schlusszeiten in der Mittagszeit, die Schubläden der Kassen völlig leeren und sie offen lassen.

Wenn das **Gebäude** sich im Bau, Wiederaufbau oder Umbau befindet, obliegen diese Verpflichtungen dem **Versicherten**, der diese Arbeiten ausführt oder ausführen lässt.

Wenn ein **Tresor** gebraucht wird, soll dieser :

- mindestens 500 kg wiegen;
- oder im Boden oder an der Wand verankert sein;
- oder den Bestimmungen der Europäischen Norm EN1143-1 entsprechen.

Außerhalb der Anwesenheitszeiten sind Schlüssel und Ersatzschlüssel, sowie die Angaben zum **Tresorcode** außerhalb der gewerblich genutzten Räume aufzubewahren.

Artikel 5 - GEMEINSAMER TEIL FÜR ALLE GARANTIE

Damit die Versicherungssummen ausreichen, müssen Sie den in der Rubrik "Schadensschätzung" genannten Beträgen entsprechen, die in der Feuerversicherung einfache Risiken – Gemeinsamer Teil für alle Garantien festgelegt sind.

Geschieht dies nicht, wird, wenn sich zum Zeitpunkt des Schadens herausstellt, dass die Versicherungssummen unzureichend sind, zumindest wenn **Sie** eine Erstrisikoversicherung abgeschlossen haben, die **Verhältnisregel** innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen angewandt.

Die Bestimmungen in Bezug auf die Schadensschätzung, **Selbstbeteiligung**, Steuern und automatische Angleichung, wie in der "Feuerversicherung einfache Risiken - Gemeinsamer Teil für alle Garantien" genannt, gelten auch für die Versicherung "Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken".

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei :

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken;
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals;
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware;
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie;
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

www.axa.be